



INRI



Ratgeber für den Trauerfall

Senftenberg - Die Stadt im Lausitzer Seenland

Telefon 03573 7010



Branchenverzeichnis

Anwalt	18
Beerdigungsinstitut	4
Bestatter	U3
Bestattungen	4
Bestattungshaus	8, 12
Bestattungsinstitut	4
Blumen	15, 20
Café	26
Floristik	8
Garten- und Landschaftsbau	15
Gaststätte	14
Grabmale	2, 20
Grabpflege	20
Hospizdienst	U3
Kranzbinderei	8
Lohnsteuerhilfe	16
Naturstein	2
Notar	6
Pflegebedarf	3
Rechtsanwalt	9, 18
Rechtsberatung	9
Seniorenfachmarkt	3
Steinmetz	2, 20
Steuerberatung	16

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

01968031/1. Auflage / 2005



WEKA
I N F O

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Fax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Vorwort

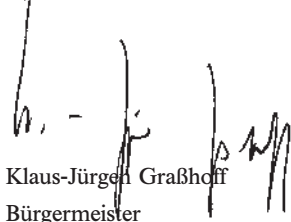
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Senftenberg sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Senftenberg, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr



Klaus-Jürgen Graßhoff
Bürgermeister

Bekannt für Qualität – Bildhauer und Steinmetze



**Steinmetzmeister
Michael Merkle**



Grabmale und Grabmalzubehör



**Briesker Str. 23 01968 Senftenberg
Tel. (03573) 793022 Fax. (03573) 793042**



**NATURSTEINE
MENZEL**

Inh. Carsten Menzel

Ernst-Thälmann-Str. 11 · 01945 Ruhland

Büro/Verkauf: Telefon (03 57 52) 21 86
Telefax (03 57 52) 21 87
Mobil 0172 / 3 51 18 35

Fertigung: Telefon (03 57 52) 5 05 50
Telefax (03 57 52) 5 05 51
E-Mail: steinmetz-menzel@t-online.de

Natur- und Werkstein Dorozalski GmbH

**MARMOR
GRANIT**

Naturstein für Grabmale, Bau und Garten



01968 Senftenberg
Gewerbegebiet „Laugfeld 4“
Tel. (0 35 73) 7 38 19 · Fax (0 35 73) 7 38 21
E-Mail: Naturstein-Dorozalski@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	5
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	7
Was ist zu tun?	10
Anzeige beim Standesamt	10
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	12
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	13
Blumenschmuck und Grabbetreuung	14
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	15
Nachlassregelung	17
Friedhöfe in Senftenberg	19



Deliga

Seniorenusstatter GmbH
„Ihr Seniorenfachmarkt“ führt
auch Trauerbekleidung

Gewerbestraße 1 · 01983 Großräschen
Tel. (03 57 53) 1 77 10 · Fax (03 57 53) 1 77 12
www.seniorenausstatter.de · info@seniorenausstatter.de

Bestattungsinstitute – Hilfe in schweren Stunden

BESTATTUNGSHAUS *Treuger*

Ein einheimisches Familienunternehmen

Krankenhausstr. 7
01968 Senftenberg
Fax: (0 35 73) 3 71 64

Seestraße 7
01983 Großräschen
Tel./Fax: (03 57 53) 1 54 44

www.bestattungshaus-treuger.de
Telefon Tag und Nacht (0 35 73) 3 71 60

Bestattungen *Mehl*



Tel.: 0 35 74 / 86 14 15

Leninstraße 21 • 01979 Lauchhammer

**Bestattungsvorsorge • Grabpflege
Eigener Abschiedraum und Feierhalle**

(Trauerfeier auch Sonnabend möglich)

Hausbesuche auf Wunsch auch in den umliegenden Orten

www.bestattungen-mehl.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.



Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Notare



Erbrechtliche Beratung und Betreuung

Vor und nach einem Erbfall können Sie die Hilfe eines Notars in erbrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen, insbesondere

- bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
- zur Beurkundung von Vollmachten, etwa auf den Todesfall oder zur Altersvorsorge,
- zur Beurkundung von Erbscheinsanträgen,
- bei Erbausschlagungen,
- bei der Nachlassauseinandersetzung.

Wir stehen Ihnen unter den angegebenen Adressen gerne zur Verfügung.

Notarin

Anke Matthes

Schippkauer Straße 8 · 01987 Schwarzheide
Telefon (03 57 52) 7 01 96, 7 01 97 · Fax 7 01 98

Notar

Dr. jur. Frank Caspar

Ritterstraße 5 · 01968 Senftenberg
Telefon (0 35 73) 79 17 56, 79 65 23, 79 65 24

Notar

Ronald Schultz

Markt 9 · 01968 Senftenberg
Telefon (0 35 73) 37 61-0, 79 44 20 · Fax 79 44 21

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken

Kranz- und Blumenbinderei

R. Grigo

- Trauerfloristik
Kränze, Gestecke, Sarg- und Urnenschmuck
- Grabpflege, Grabbepflanzung u. -gestaltung
- Grabschmuck für Totensonntag und Allerheiligen
- Eigene Schleifendruckerei



01998 Klettwitz · Krankenhausstr. 12 · Tel. + Fax (03 57 54) 12 51

BESTATTUNGSHAUS *Nicklisch*

01990 Ortrand · Frauendorfer Str. 24
Telefon: (03 57 55) 5 19 49

Inhaber:
Klaus Schulz

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung

z.B. Feuerbestattung

(incl. Abholung, Kremat., Überführung, Sarg u. Urne)

809 € + Mwst.

ANDREAS
KLIESCH
BESTATTUNGSHAUS

seit 1990 im Dienste der Trauernden und des
menschlichen Miteinander

Senftenberg
Prof.-Billroth-Straße 1
Tel.: (0 35 73) 7 08 00

Gebührenfreie Rufnummer
08 00 / 1 81 63 61

- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Ihre Anwälte rund ums Erbrecht – stets gut beraten

GREHN . DR. KENZLER . JUNGE . DRAEGER WENDE . LANGE

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät

Rechtsanwältin

Andrea Lange

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Allgemeines Zivil- und Vertragsrecht
- Immobilienrecht

Rechtsanwältin*

Germana Grehn

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Erbrecht
- Familienrecht

* zugelassen am OLG Brbg.

Rechtsanwältin*

Simone Radt

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Sozialrecht
- Verwaltungsrecht

Steindamm 4 · 01968 Senftenberg
Telefon (0 35 73) 3 70 60 · Telefax (0 35 73) 37 06 49
www.grehn-kollegen.de

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig ist immer der Standesbeamte des Ortes, in dem die Person verstirbt (muss nicht immer der Wohnort sein). Für die **Stadt Senftenberg** ist dies das Standesamt im **Rathaus, Markt 1, 01968 Senftenberg**. Die Anzeige ist generell mündlich von den Angehörigen zu machen, in den häufigsten Fällen übernimmt dies jedoch der beauftragte und bevollmächtigte Bestatter. Ist die Person in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen usw. verstorben, erfolgt die Anzeige schriftlich durch den Leiter der Einrichtung bzw. durch eine von ihm beauftragte Person.

Zur Beurkundung des Sterbefalles ist es wichtig, dass Dokumente vorliegen, die den vollständigen und richtigen Namen, den Familienstand und die gegenwärtige Anschrift nachweisen.

Als Nachweis für die Adresse gilt der Personalausweis (oder ggf. eine Bescheinigung über die Befreiung von der Ausweispflicht) bzw. eine Meldebescheinigung.

Ist die Person noch nie verheiratet gewesen, wird die Geburtsurkunde benötigt. Bei verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen ist ein Auszug aus dem Familienbuch vorzulegen. Dies trifft jedoch nur dann zu, wenn die Ehe in den neuen Bundesländern nach dem 03.10.1990 geschlossen wurde (in den alten Bundesländern nach 1958) oder ein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde. (Das Familienbuch ist nicht mit dem Buch der Familie zu verwechseln.)

Andernfalls ist die Heiratsurkunde vorzulegen, die Geburtsurkunde ist dann nicht zwingend erforderlich. Ist die Ehe aufgelöst worden (z.B. durch Scheidung oder Tod des Ehepartners), ist dies durch das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des Ehepartners nachzuweisen (soweit kein Familienbuch angelegt wurde). Sollten die auskunftsgebenden Personen keine Heiratsurkunde vorweisen können, kann der Standesbeamte am Eheschließungsort auf Antrag der Angehörigen eine neue Urkunde ausstellen. Mögliche Auflösungsvermerke (also Scheidung oder Tod des Ehepartners) oder Änderungen (z.B. die Wiederannahme eines früheren Namens) werden dann gleich auf der neu ausgestellten Heiratsurkunde vermerkt. Die einzelnen Nachweise müssen dann nicht mehr beigebracht werden. Hierbei ist der Nachweis immer nur für die letzte Ehe nötig.

Die übrigen zur Beurkundung des Sterbefalls notwendigen Angaben (z.B. Informationen zu Angehörigen, Beruf des Verstorbenen, Religionszugehörigkeit usw.) erfragt der Bestatter in einem persönlichen Gespräch mit den Angehörigen. Er legt dem zuständigen Standesbeamten auch die außerdem notwendigen Unterlagen (z.B. Totenschein) vor. Die Beurkundung kann auch von den Angehörigen selbst beim Standesamt beantragt werden. Dies ist aber aufgrund der emotionalen Verfassung der Trauernden und der Unkenntnis über die Geflogenheiten und Voraussetzungen nicht üblich.

Sollte im Einzelfall Klärungsbedarf bestehen, können sich Betroffene gern an die Standesbeamtinnen des Standesamtes Senftenberg wenden. Es besteht außerdem die Möglichkeit bei der Beantragung von Urkunden bei anderen Standesämtern behilflich zu sein.

Ansprechpersonen:

Standesbeamtin Frau Hagendorf-Mai

Markt 1 · Tel.: 70 12 49

Standesbeamtin Frau Schäl

Markt 1 · Tel.: 70 12 48

Bestattungshaus SVEN WIELK



**Mitglied der Bestatterinnung
von Berlin-Brandenburg**

Kamenzer Str. 15 · 01990 Ortrand
Telefon 03 57 55 / 5 17 91

Tag und Nacht erreichbar!

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung oder die Friedhofsaufseher/in. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Der passende Rahmen für Ihre Trauerfeier

April – September
11.30 – 22.00 Uhr

Oktober – März
11.30 – 20.00 Uhr

Donnerstag Ruhetag

Gaststätte

“Niemtscher Mühle”

am Senftenberger See



- Gastraum mit Tanzfläche und Bühne
- Vereinszimmer (Nichtraucherzimmer)
- Parkplatz

● **Dienstag Familientag**
mit Speisen zu familienfreundlichen Preisen

● **Ausstattung von:**
z.B. Kindergeburtstagen, Hochzeiten,
Jugendweihen, Weihnachtsfeiern

“Niemtscher Mühle”

R. Dobra

01968 Niemtsch

Tel. 03573 / 66 10 26



Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsaufseherin oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabbpflege und Gestaltung des Grab schmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimm-

Trauerfloristik und Kranzbindereien

**BLUMENHAUS
SCHOLZ**

2x in Senftenberg

**Briesker Str. 36 / Neuer Friedhof
Telefon (0 35 73) 66 26 66
Ernst-Thälmann-Straße 63
Telefon (0 35 73) 23 34**

*B*lumen der Zuversicht...
...wir schaffen außergewöhnliche
floristische Werke zum Thema Trauer



M

Blumen-Mädler

Wir fertigen für Sie individuell an:

- Kränze
- Gestecke
- Sarg- und Urnenschmuck
- Dekoration der Trauerhalle
- Grab-Neu- und -Umgestaltung

Bahnhofstraße 45

01968 Senftenberg

Tel. (0 35 73) 25 73 • Fax (0 35 73) 79 44 40



men Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Die finanzielle Absicherung Ihrer Familie

Kalus und Winkelmann

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bahnhofstraße 34
01968 Senftenberg

Telefon (0 35 73) 27 02
Telefax (0 35 73) 27 04
E-Mail NLSfb@t-online.de

Berliner Straße 46
03238 Finsterwalde

Telefon (0 35 31) 3 09 31
Telefax (0 35 31) 70 15 19

- Beratung in Erbschaftsteuerfragen
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Betreuung von Erbengemeinschaften

Geschäftsführer:

Dipl.-Oec. Margit Kalus
Steuerberaterin

Dipl.-Kfm. Heinz Winkelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

RECHTSANWÄLTE

RESCHKE, BRETSCHNEIDER
& KOLLEGEN

BAHNHOFSTRASSE 34
01968 SENFTENBERG
TEL. 0 35 73/79 05 07
FAX 0 35 73/79 05 09

E-Mail: reschke.bretschneider@web.de
01 72/3 69 40 90

Friedhöfe in Senftenberg



Die Stadt Senftenberg betreibt insgesamt 5 Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe über 12 Hektar.

Folgende Friedhöfe werden verwaltet:

- Senftenberg, Waldfriedhof, Grünstraße
- Friedhof Hosena, Friedensstraße
- Friedhof Niemtsch, Nähe Dorfstraße
- Friedhof Peickwitz, Hauptstraße
- Friedhof Brieske-Dorf, An der B 169.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

GRABMALE MITTAG

STEINMETZMEISTERBETRIEB



Inhaber:
ANDREA HEROLD

Briesker Str. 11
01968 Senftenberg
Tel.: 0 35 73/ 22 33
Fax: 0 35 73/ 81 03 70

Warum ein Grabmal?

- ... weil der Ort der Bestattung ein Zeichen braucht.
- ... weil das Grabmal an die Einzigartigkeit und Würde des Verstorbenen erinnert.
- ... weil das Grabmal ein Markstein ist, an der Grenze des Lebens.
- ... weil das Grabmal einlädt zu:
Dialog, Trauern, Weinen, Wut, Stille.

STEINMETZBETRIEB

JENS-PETER STOYAN

01945 RUHLAND

TH.-SCHMIDT-STR. 37

TELEFON 035752/2011

Viele Menschen entscheiden sich nur deshalb für eine anonyme Bestattung, weil sie nach Ihrem Tod den Angehörigen nicht mit einer Grabpflege zur Last fallen wollen. Dabei vergessen sie häufig, dieses Thema mit der Familie zu besprechen. Für die Hinterbliebenen ist die Pflege der Grabstätte oft ein besonderes Bedürfnis. Sie brauchen einen Ort, an dem sie den Verstorbenen besuchen und aktiv etwas für ihn tun können. Regeln Sie deshalb Ihre persönliche Vorsorge zusammen mit den Angehörigen und informieren Sie sich über alle Möglichkeiten!



- Grabpflege
- Frischblumen
- Kranzbinderei
- Fleurop-Dienst
- Freilandkulturen

Senftenberger Straße 10 · 01987 Schwarzheide-Ost
Telefon: (03 57 52) 7 75 39

Waldfriedhof



Gesamtfläche	10,9 ha
Grabstätten insgesamt	1600
davon belegt	ca. 1360
davon Kriegsgräber	1
Bestattungen pro Jahr	ca. 70
davon Erdbestattungen	ca. 4

Beisetzungen in einer Urnengemeinschaftsanlage sind möglich.

Ansprechpartner: Frau Lehmann-Wiecziers

Markt 19 · Tel. 701325



Friedhof Hosena



Gesamtfläche 0,88 ha

Grabstätten insgesamt ca. 900

davon belegt ca. 540

Bestattungen pro Jahr ca. 20

davon Erdbestattungen ca. 3

Beisetzungen in einer Urnengemeinschaftsanlage sind möglich.

Ansprechpartner: Frau Lehmann-Wiecziers

Markt 19 · Tel. 701325



Friedhof Niemtsch



Auf dem Friedhof Niemtsch werden nur Urnenbeisetzungen durchgeführt.

Gesamtfläche	0,25 ha
Gräber insgesamt	ca. 130
davon belegt	ca. 64
Bestattungen pro Jahr	ca. 4

Beisetzungen in einer Urnengemeinschaftsanlage sind möglich.

Ansprechpartner: Frau Lehmann-Wiecziers

Markt 19 · Tel. 701325



Friedhof Peickwitz



Gesamtfläche 0,38 ha

Gräber insgesamt ca. 200

davon belegt ca. 87

Bestattungen pro Jahr ca. 4

davon Erdbestattungen ca. 2

Beisetzungen in einer Urnengemeinschaftsanlage sind ab 2006 möglich.

Ansprechpartner: Frau Lehmann-Wiecziers

Markt 19 · Tel. 701325

Friedhof Brieske-Dorf



Gesamtfläche 0,25 ha

Gräber insgesamt ca. 150

davon belegt ca. 48

Bestattungen pro Jahr ca. 1

davon Erdbestattungen ca. 1

Beisetzungen in einer Urngemeinschaftsanlage sind noch nicht möglich.

Ansprechpartner: Frau Lehmann-Wiecziers

Markt 19 · Tel. 701325



Neuer Friedhof Senftenberg



Briesker Straße

Träger: Evangelische Kirchengemeinde

Leiter: Herr Jähnert, Tel. (0 35 73) 79 30 15

Gesamtfläche 4,5 ha

Gräber insgesamt ca. 5000

davon belegt ca. 3700

davon Kriegsgräber 20

Bestattungen pro Jahr 220

davon Erdbestattungen 30

Beisetzungen in einer Urnengemeinschaftsanlage sind möglich.

Friedhofsverwaltung:

Kirchplatz 14 · 01968 Senftenberg

Tel./Fax: (0 35 73) 21 94

Ansprechpartner: Frau Paulisch

Mo – Do 10 – 12 Uhr, Di außerdem 15 – 17 Uhr

CAFÉ Jette

Inh. Christa Kallasch

Blankenbergstr. 1a
01968 Senftenberg
Tel. (0 35 73) 66 27 84



Familienfeiern · selbstgebackener Kuchen · Buffet-Lieferung

Geöffnet: Die – Sa 6.30 – 10.00 Uhr · Die – So 14.00 – 18.00 Uhr
Familienfeiern auch außerhalb dieser Zeiten

Friedhof Großkoschen



Träger: Evangelisches Pfarramt Lauta-Dorf

Gesamtfläche	0,48 ha
Gräber insgesamt	ca. 500
davon belegt	ca. 215
Kriegsgräber	2
Bestattungen pro Jahr	12
davon Erdbestattungen	4

Die Möglichkeit der Beisetzung in einer Urngemeinschaftsanlage besteht nicht.

Ansprechpartner: Pfr. N. Krüger

Tel. (03 57 22) 9 12 86

Friedhof Sedlitz



Gesamtfläche:	1,1 ha
Grabstätten insgesamt:	1000
Davon belegt:	280
Davon Kriegsgräber:	1
Bestattungen pro Jahr:	8
Davon Erdbestattungen:	2

Die Beisetzung auf einer Urnengemeinschaftsanlage ist möglich.

Ansprechpartner: Evangelische Kirchengemeinde Sedlitz

Tel. (0 35 73) 33 73



Bestattungshaus



SCHIPPAN

Erd-und Feuerbestattungen

Ihre individuellen Wünsche
für eine würdevolle Bestattung
sind unsere Verpflichtung



Wir beraten Sie sachkundig
seriös • zuverlässig • kostenbewusst

Seestraße 10
01983 Großräschen
Telefon (035753) 60 09

Krankenhausstraße 2
01968 Senftenberg
Telefon (03573) 79 46 22



Hospizdienst

Oberspreewald-Lausitz e.V.

Unsere Aufgabe: **DA SEIN!**

- Persönliche Zuwendung und Eingehen auf die Bedürfnisse und den Willen des Sterbenden
- Das Sterben zu Hause ermöglichen
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen und Freunden
- Hilfe beim Voneinander-Abschiednehmen
- Begleitung von Angehörigen in der Trauer

Unser Hospizdienst ist kostenlos.

Steigerstr. 4 • 01968 Senftenberg • Tel. (0 35 73) 36 88 92
24-Stunden-Bereitschaft: 01 73 / 586 82 88

